

**Autonomer Aufruf**  
*nicht-traditioneller bzw. benachteiligter*  
**Studierender**  
gegen die Durchsetzung eines *regulären*  
**Pflichtsemesters**  
**im Sommersemester 2020**  
**an der Friedrich-Schiller-Universität in Jena!**

Jena, 21.04.2020

## 1. Einleitung

Mit Entsetzen mussten wir zur Kenntnis nehmen, dass die Kultusministerkonferenz der Länder sich darauf geeinigt hat, trotz der aktuellen Ausnahmesituation aufgrund der weltweiten Verbreitung des Cov-Sars-2-Virus, das Sommersemester 2020 als allgemeingültiges Pflichtsemester an den Hochschulen in Deutschland stattfinden zu lassen<sup>1</sup>. Das Sommersemester 2020 soll kein „verlorenes“<sup>2</sup> Semester sein und es nicht oder zumindest nicht als verpflichtend oder als *reguläres* Semester stattfinden zu lassen empfinden beispielsweise die Thüringer Hochschulen, das Thüringer Studierendenwerk und das Thüringer Wissenschaftsministerium als „nicht zumutbar“<sup>3</sup>. Offen bleibt, für wen dies *unzumutbar* wäre, sowie allgemein die Transparenz zu den Hintergründen dieser Entscheidung, an welcher offensichtlich Studierende und Lehrende nicht beteiligt wurden. Sowohl die Pressemitteilung der Kultusministerien als auch die „Gemeinsame Thüringer Erklärung zum Sommersemester 2020“ glänzen in dieser Hinsicht durch Phrasendrescherei und schwammige, nichtssagende Versprechungen<sup>4</sup>.

Festzuhalten gilt es, dass es sehr wohl Menschen gibt, für die eben genau diese Entscheidung das Sommersemester 2020 als Pflichtsemester stattfinden zu lassen - entgegen der Meinung der genannten Entscheidungstragenden - tatsächlich unzumutbar ist. Nämlich Studierende (ebenso wie Lehrende, bzw. generell Beschäftigte der Hochschulen), welche schon unter *normalen* Umständen verschiedene Herausforderungen bewältigen müssen, um an der Hochschule bestehen zu können und welche zudem unter Umständen gerade in besonderem Maße mit dem sogenannten „Corona-Virus“ und/oder den dadurch entstandenen massiven Einschränkungen im öffentlichen Leben und dem Alltag der Menschen kämpfen müssen. Bundesweit regt sich demnach u.a. auf studentischer Seite bereits erster berechtigter Widerstand. Gefordert wird anstelle des beschlossenen Pflichtsemesters ein „Solidarsemester“<sup>5</sup> oder ein „Kann - Semester“<sup>6</sup> im

---

<sup>1</sup> vgl. Pressemitteilung der Kultusministerkonferenz vom 03.04.2020 (im Folgenden: KMK 2020), online unter: <https://www.kmk.org/presse/pressearchiv/mitteilung/kmk-sommersemester-2020-findet-statt.html>.

<sup>2</sup> ebd.

<sup>3</sup> „Gemeinsame Thüringer Erklärung zum Sommersemester 2020“ (im Folgenden: GTE 2020), S.1, online unter: [https://wirtschaft.thueringen.de/fileadmin/user\\_upload/Gemeinsame\\_Thueringer\\_Erklaerung\\_zum\\_Sommersemester\\_2020\\_2\\_.pdf](https://wirtschaft.thueringen.de/fileadmin/user_upload/Gemeinsame_Thueringer_Erklaerung_zum_Sommersemester_2020_2_.pdf).

<sup>4</sup> vgl. KMK 2020 und GTE 2020.

<sup>5</sup> vgl. „Solidarsemester 2020 – Studentischer Forderungskatalog zur Lage der Hochschulen“, online unter: <https://solidarsemester.de/>.

<sup>6</sup> vgl. „Kann-Semester – Gleiche Chancen für alle Studierenden!“ 2020, online unter: <https://www.change.org/p/hochschulrektorenkonferenz-kann-semester-gleiche-chancen-f%C3%BCr-alle->

kommenden Sommersemester 2020, um nach besten Kräften faire und bewältigbare Zustände für *alle* Studierenden zu ermöglichen<sup>7</sup>.

In Thüringen ist man sich jedoch anscheinend bereits einig: „Wir sind aber der festen Überzeugung, dass die Thüringer Hochschulen durch Zusammenhalt, Kreativität und Solidarität gestärkt aus dieser schwierigen Zeit hervorgehen werden“<sup>8</sup>. Das klingt bei der aktuellen Sachlage nach einer Verleumdung all jener Student\*innen, die generell und momentan unter Umständen umso mehr mit den Auswirkungen sozialer Ungleichheit wie Klasse, Geschlecht, Nationalität u.a. umgehen müssen. „Gestärkt“ lässt sich in dieser Hinsicht nur als Synonym für noch meritokratischer, undemokratischer, elitärer und homogener lesen - als zusätzlicher Ausleseprozess im neoliberalen deutschen Bildungssystem. Dies gilt es aufs Schärfste zu kritisieren und zurückzuweisen! Noch dazu, da scheinbar so getan wird, als handele es sich bei Studierenden, welche durch die aktuelle „Krise“ in besonderem Maße belastet sind um (vernachlässigbare) Einzel- oder Sonderfälle, welche dann auf die Kulanz und Großzügigkeit der Hochschule hoffen dürfen<sup>9</sup>.

## **1. Beispiele**

Um klarzustellen, dass dies bei weitem keine Einzelfälle sind und um unsererseits transparent zu machen, welche Hintergründe die Forderungen nach „Solidarsemester“ und „Kann-Semester“ haben und warum wir die Entscheidung über das allgemeingültige Pflichtsemester nicht in Kauf nehmen können, hier ein paar konkrete Beispiele:

### **1.1. Studierende mit (chronischen) physischen und/oder psychischen Erkrankungen**

(Chronische) Erkrankungen machen nicht vor Altersgruppen oder Bildungsgraden halt! Auch unter den Studierenden gibt es Menschen, die einer der sogenannten „Risikogruppen“ des Corona-Virus angehören. Beispielsweise weil sie Diabetes mellitus haben oder an einer chronischen Herz- oder Lungenerkrankung leiden. Auch Menschen mit psychischen

---

[studierenden](#) und Baum, Carla (09.04.2020): „Sommersemester 2020 – Es wird über unseren Kopf hinweg entschieden“, Zeit Campus (beide zusammen im Folgenden: Kann-Semester 2020), online unter:

<https://www.zeit.de/campus/2020-04/sommersemester-2020-coronavirus-studium-pruefungen-vorlesungen-seminare-online>.

<sup>7</sup> vgl. ebd.

<sup>8</sup> GTE 2020: S.1f.

<sup>9</sup> GTE 2020: S.2.

Vorerkrankungen wie sogenannten depressiven Störungen und Angststörungen wurden darüber hinaus inzwischen als Risikogruppe eingestuft. Studien verschiedener Krankenkassen wie beispielsweise dem Ärztereport 2018 der Krankenkasse Barmer haben in den letzten Jahren gezeigt, dass die Zahl der Studierenden, die unter einer psychischen Krankheit leiden und/oder z.B. Psychopharmaka verschrieben bekommen, signifikant gestiegen ist<sup>10</sup>. Mehr als jede\*r sechste Studierende (das sind 17% und damit knapp eine halbe Millionen Studierende) hatte 2018, ärztlich diagnostiziert, mit sogenannten psychischen Erkrankungen wie Depressionen oder Angststörungen zu kämpfen<sup>11</sup>.

Laut der 21. Sozialerhebung des deutschen Studierendenwerks leiden 11% aller Studierenden 2016 unter sogenannten „studienerschwerenden Gesundheitsbeeinträchtigung“<sup>12</sup> (hier wird nicht zwischen physischen und psychischen Beeinträchtigungen unterschieden). In Thüringen sind dies sogar 12% von denen wiederum 59% einen starken beziehungsweise sehr starken Grad der Studienbeeinträchtigung angeben<sup>13</sup>. Das sollte Beweis genug dafür sein, dass es sich hierbei somit keineswegs um *Einzel-* oder *Sonderfälle* handelt, denn 12% aller zum Erhebungszeitraum der Sozialerhebung, also 2016 immatrikulierten Studierenden in Thüringen (insgesamt 50 520 Studierende)<sup>14</sup> entspricht immerhin 6 062 Studierenden! Durch die Ausnahmesituation, welcher sich das - unter *normalen* Umständen in vielerlei Hinsicht schon defizitäre - Gesundheits-, Pflege- und Reproduktionssystem in Deutschland<sup>15</sup> gerade gegen-

---

<sup>10</sup> vgl. Arztreport 2018 der Barmer Krankenkasse (22.02.2018): „Rund eine halbe Million Studenten psychisch krank“, online unter: <https://www.barmer.de/presse/infotehok/studien-und-reports/arztreporte/barmer-arztreport-2018-144304>.

<sup>11</sup> vgl. ebd.

<sup>12</sup> Deutsches Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung DZHW (2017): „Die wirtschaftliche und soziale Lage der Studierenden in Deutschland 2016“, S.12, online unter: [https://www.bmbf.de/upload\\_filestore/pub/21\\_Sozialerhebung\\_2016\\_Zusammenfassung.pdf](https://www.bmbf.de/upload_filestore/pub/21_Sozialerhebung_2016_Zusammenfassung.pdf).

<sup>13</sup> vgl. DZHW (2017): „Randauszählung zur 21. Sozialerhebung für das Land Thüringen“, S.30, online unter: [http://www.sozialerhebung.de/download/21/Soz21\\_ra\\_thueringen.pdf](http://www.sozialerhebung.de/download/21/Soz21_ra_thueringen.pdf).

<sup>14</sup> vgl. Thüringer Landesamt für Statistik (2016/2017): „Studierende insgesamt im Wintersemester nach Hochschularten, Hochschulen und Fächergruppen in Thüringen“, online unter: <https://statistik.thueringen.de/datenbank/TabAnzeige.asp?tabelle=nt001313&startpage=0&csv=&richtung=&sortiere=&vorspalte=0&tit2=&SZDT=&anzahlH=-1&fontgr=12&mkro=&AnzeigeAuswahl=&XLS=&auswahlNr=&felder=0&felder=1&felder=2&felder=3&felder=4&felder=5&zeit=2016%7C%7Cws&anzahlZellen=558>.

<sup>15</sup> vgl. hierzu z.B. Deppe, Hans-Ulrich (2007): „Krankheit und Kommerz - Zur Kritik der herrschenden Gesundheitspolitik“, in: Blätter für deutsche und internationale Politik, 52. Jahrgang, Heft 1, S.93-100; sowie

übergestellt sieht, können viele geplante und reguläre beziehungsweise regelmäßig stattfindende Therapien, Operationen, (teil-) stationäre Aufenthalte und die generelle medizinische Versorgung gerade chronisch physisch oder psychisch kranker Menschen (zumindest solange sie nicht akut lebensnotwendig ist) nicht mehr unter den notwendigen Konditionen aufrechterhalten werden. Dies kann die Lebensqualität, den Krankheitsverlauf und das Bewältigungsvermögen des Alltags für Studierende aus Risikogruppen unter Umständen massiv erschweren beziehungsweise erheblich verschlechtern.

Darüber hinaus müssen genau diese Studierenden zusätzlich aufgrund ihrer Vorerkrankung damit rechnen, mit höherer Wahrscheinlichkeit, bei einer Infektion mit dem Cov-Sars-2-Virus, einem schwereren bis hin zu tödlichem Krankheitsverlauf der Covid-19-Erkrankung ausgeliefert zu sein. Erklärt man das Sommersemester zum Pflichtsemester, sind diese Studierenden unter Umständen gezwungen, sich zwischen der Weiterführung ihres Studiums und der Bewahrung der eigenen Gesundheit entscheiden zu müssen, da beides gleichzeitig nicht bewerkstelligt werden kann. Schlimmstenfalls müssen sie sich darüber hinaus ungewollt zusätzlichen und vermeidbaren Gesundheitsrisiken aussetzen, um den Anforderungen des Pflichtsemesters nachkommen zu können.

## **DAS NEHMEN WIR NICHT IN KAUF!**

### **1.2. Studierende mit Kindern und/oder anderen zu pflegenden Angehörigen**

Studierende mit Kindern müssen aktuell enorme zusätzliche zeitliche und emotionale Ressourcen dafür aufwenden, um aufgrund der Schließung von Kindergärten, Kindertagesstätten und Schulen sowie vielen Freizeit- und Sporteinrichtungen und außerschulischen Angeboten für Kinder und Jugendliche, die Betreuung und Versorgung der eigenen Kinder trotzdem gewährleisten zu können. Dies beinhaltet zudem sich Zeit zu nehmen um altersgerecht mit den Kindern und Jugendlichen die aktuelle Ausnahmesituation und die immer neuen Entwicklungen in der „Corona-Krise“ zu besprechen und sie mit ihren Ängsten, Fragen und Nöten, die sich daraus ergeben nicht alleine zu lassen. Zusätzlich werden Elter(n) gerade dazu angehalten durch „Home-Schooling“ die ausbleibende Bildung und die Lücke in der schulischen Ausbildung und Förderungen der eigenen Kinder aufzufangen und auszugleichen. Dies fordert nicht nur hohe zeitliche, erzieherische und emotionale Kapazitäten, sondern findet

---

Jürgens, Kerstin (2010): „Deutschland in der Reproduktionskrise“, in: Leviathan – Berliner Zeitschrift für Sozialwissenschaften, 38. Jahrgang, Heft 4, S.559-587; sowie Haubner, Tine (2017): „Die Ausbeutung der sorgenden Gemeinschaft – Laienpflege in Deutschland“, Frankfurt am Main/New York, Campus Verlag.

zudem im Rahmen der häuslichen Isolierung und in Beschränkung auf den Wohnraum von Elter(n) und Kind(ern) statt. Zusätzlich fallen Ausgleichs- und Unterstützungsnetzwerk im eigenen sozialen Umfeld, wie beispielsweise die Hilfe von Großeltern und anderen Angehörigen, aus Infektionsschutz-gründen aktuell weg. Gleiches gilt, auch in Berufung auf die bereits genannten Einschränkungen im Gesundheits- und Pflegesektor und im öffentlichen Leben generell, auch für mögliche durch die Studierenden zu pflegende erwachsene Angehörigen. Dies führt zu einer erheblichen Mehr-Belastung von Studierenden, welche neben ihrem Studium familiäre Verantwortung tragen (müssen).

Unter diesen schwierigen Umständen Studierenden mit Sorge- und Pflegeverpflichtungen dazu zu zwingen, im Rahmen eines Pflichtsemesters im Sommersemester 2020, ihr Studium unter weitestgehend *regulären* Konditionen fortsetzen zu müssen, ist in vielerlei Hinsicht problematisch und inakzeptabel. Insbesondere an einer Hochschule wie der Friedrich-Schiller-Universität Jena, welche sich beispielsweise durch die Unterzeichnung der „Charta Familie in der Hochschule“<sup>16</sup>, selbst dazu verpflichtet hat „anspruchsvolle Standards der Familienorientierung zu verfolgen und umzusetzen“<sup>17</sup> und für die Vereinbarkeit von Familie und Hochschule einzutreten<sup>18</sup>. Gilt dies etwa nicht in Krisenzeiten? Ist die Verpflichtung den Familien von Studierenden, Lehrenden und Beschäftigten an der FSU Jena gegenüber in der „Corona-Krise“ ausgesetzt?

Sich zu Hause eine Arbeitsatmosphäre und ein konzentriertes Umfeld zu schaffen, um an Online-Lehrveranstaltungen teilnehmen zu können oder Prüfungen vorzubereiten, kann jedenfalls, beispielsweise gerade mit kleinen Kindern, welche besonders viel Aufmerksamkeit benötigen oder als Alleinerziehende\*r, extrem schwierig bis unmöglich sein. Die Ressourcen, welche für die erfolgreiche Weiterführung des eigenen Studiums gebunden werden müssen, fehlen zudem unter Umständen dann bzgl. der bestehenden Sorgeverpflichtungen und gehen somit nicht nur zu Lasten der Studierenden selbst, sondern insbesondere auch zu Lasten der betroffenen Kinder, Jugendlichen und anderen zu pflegenden Angehörigen, da die aktuelle Situation in der „Corona-Krise“ nur wenig Spielraum lässt, um dieses entstehende Defizit beispielsweise durch die Aufteilung oder Bündelung von Sorgearbeiten aufzufangen und

---

<sup>16</sup> Charta Familien in der Hochschule des gleichnamigen Netzwerks, online unter: <https://www.familie-in-der-hochschule.de/charta/charta-text>.

<sup>17</sup> Startseite der Homepage „Familien in der Hochschule“ – Unterpunkt: Mitglieder, online unter: <https://www.familie-in-der-hochschule.de/>.

<sup>18</sup> vgl. ebd.

abzufedern. Auch bei dieser Gruppe von Studierenden handelt es sich dabei keineswegs um *Einzel-* oder *Sonderfälle*. 2016 haben 6% aller Studierenden mindestens ein Kind<sup>19</sup>. Das bedeutet für das Land Thüringen 2016 eine Zahl von 3031 Studierenden mit mindestens einem Kind, wobei die Zahl von Studierenden die sich um erwachsene zu pflegende Angehörige kümmern hier noch nicht mitgerechnet ist.

Sich zwischen dem Wohlergehen der eigenen Kinder und Angehörigen und der Weiterführung des eigenen Studiums entscheiden zu müssen, darf keine Situation sein, in welche sich Studierende mit Pflegeverpflichtungen gedrängt sehen! Noch dazu Studierende einer *familienorientierten* Hochschule! Zudem haben alle Studierenden das Recht auf eine lernfördernde bzw. lerner ermöglichende Umgebung und Entlastung um sich den Herausforderungen ihres Studiums stellen zu können. Dies scheint unter den aktuellen Verhältnissen jedoch für Studierende mit Kindern und zu pflegenden Angehörigen nicht ohne weiteres realisierbar.

## **DAS NEHMEN WIR NICHT IN KAUF!**

### **1.3. Klassistisch benachteiligte Studierende und/oder Studierende ohne finanzielle Absicherung**

Viele Studierende sind zur Bewältigung ihrer Lebenserhaltungskosten und der finanziellen Absicherung ihres Studiums auf die Finanzierung durch BAföG, Studienkredite, Stipendien und ähnlichem oder die Einnahmen aus Nebenjobs angewiesen. Dies gilt in besonderem Maße für sogenannte *Bildungsaufsteiger\*innen* oder *Erstakademiker\*innen*, also Studierende mit niedriger sozialer Herkunft oder niedriger Bildungsherkunft.

Durch die aktuelle Situation haben jedoch viele dieser Studierenden ihre Nebenjobs verloren bzw. mussten diese auf ungewisse Zeit zwangsweise pausieren und müssen deswegen aktuell ohne die daraus gewonnenen finanziellen Mittel ihren Lebensunterhalt bestreiten. Gerade unter der Berücksichtigung, dass viele Studierende beispielsweise im Kultur- und Gastronomiebereich arbeiten – Bereiche in welchen es aktuell noch in den Sternen steht, wann diese im Kontext der Corona-Pandemie ihren (regulären) Betrieb wieder aufnehmen können werden – stellt dies ein großes Problem dar. Hinsichtlich BAföG, Studienkrediten und Stipendien gilt, dass diese an Bedingungen wie z.B. das Erreichen einer bestimmten Anzahl von Credit-Points zu einem festgelegten Zeitpunkt oder die Einhaltung von Regelstudienzeiten gebunden sind und

---

<sup>19</sup> vgl. DZHW (2017): S.7.

Studierenden, die diese Bedingungen nicht erfüllen können, der Zugang zu diesen Unterstützungsmaßnahmen entzogen oder verwehrt wird.

All diese genannten Punkte stellen für die betroffenen Studierenden oftmals schon unter *normalen* Umständen eine enorme Mehrfachbelastung dar. Die aktuelle Situation verschärft dies noch und bringt klassistisch und/oder finanziell benachteiligte Studierende völlig unverschuldet in existenzielle Notlagen. Auch auf die Abfederung durch öffentliche soziale Sicherungssysteme können sie in diesem Fall nicht bauen, da die Situation von Studierenden von diesen zum Großteil nicht berücksichtigt wird.

Kommen wir nun noch einmal zu den Zahlen: Der 21. Sozialerhebung zufolge gehen zum Erhebungszeitraum 2016 mehr als 2/3 aller Studierenden in Deutschland einem Nebenjob nach (68%)<sup>20</sup>. Bezogen auf Studierende an Universitäten ist die Erwerbstätigenquote unter den Studierenden (69%) damit höher als je zuvor<sup>21</sup>. Dies bedeutet für Thüringen bei insgesamt 50 520 Studierenden 2016<sup>22</sup>, dass davon 34.354 Studierende (entspricht 68%) einen Nebenjob neben ihrem Studium hatten. Dabei arbeiten sowohl Studentinnen häufiger neben ihrem Studium als Studenten (Merkmal Geschlecht: 70% im Vergleich zu 66%), als auch Studierende aus einem nicht-akademischen Haushalt gegenüber Studierenden, deren Eltern beide ein Hochschulstudium absolviert haben (Merkmal Bildungsherkunft: 69% im Vergleich zu 64%)<sup>23</sup>. Darüber hinaus geben weit mehr als die Hälfte der befragten erwerbstätigen Studierenden (59%) an, auf den eignen Verdienst zur Bestreitung ihres Lebensunterhaltes angewiesen zu sein<sup>24</sup>.

Im Sommersemester 2016 erhalten 18 Prozent der Studierenden eine BAföG-Förderung. Im Vergleich zu 2012 ist die BAföG-Quote demnach um 6% gesunken. Sie liegt damit auf dem niedrigsten Niveau seit Beginn der 1990er Jahre. BAföG ist für die große Mehrheit der Geförderten dabei eine Grundvoraussetzung dafür, überhaupt studieren zu können. Unverändert gehen wie schon 2012 knapp vier Fünftel davon aus, dass sie „ohne BAföG nicht studieren könnten“ (79%)<sup>25</sup>. Das Thüringer Landesamt gibt für 2016 eine Zahl von 15 416 durch BAföG-

---

<sup>20</sup> vgl. DZHW (2017): S.19.

<sup>21</sup> vgl. ebd.

<sup>22</sup> vgl. Thüringer Landesamt für Statistik (2016/2017): „Studierende insgesamt im Wintersemester nach Hochschularten, Hochschulen und Fächergruppen in Thüringen“.

<sup>23</sup> vgl. DZHW (2017): S.19.

<sup>24</sup> vgl. ebd.

<sup>25</sup> vgl. DZHW (2017): S.16.



geförderte Studierende in Thüringen an<sup>26</sup>. Das macht bei der Gesamtzahl von 50 520 Studierenden in Thüringen 2016 sogar einen Anteil von 30,5 % aller Studierenden aus, die finanzielle Mittel über BAföG erhalten. Und wie sieht es mit der finanziellen Sicherheit aus? Dazu sagt die Sozialerhebung folgendes: „Gemessen an der Zustimmung zu der Aussage, die Finanzierung des eigenen Lebensunterhalts sei während des Studiums sichergestellt, unterscheidet sich die Bewertung der finanziellen Situation erheblich in Abhängigkeit von der Bildungsherkunft. Demnach bewerten von den Studierenden der Herkunftsgruppe „niedrig“ 51 Prozent (2012: 53 %) ihre Finanzierungs-situation als gesichert, während gleiches 81 Prozent der Studierenden der Herkunftsgruppe „hoch“ tun (2012: 83 %)“<sup>27</sup>.

Zuletzt sei noch kurz auf die Problematik bei der Umsetzung von Online-Lern- und Lehrangeboten hingewiesen. Denn auch bezogen auf die geplante Digitalisierung der Lehre, zumindest am Anfang des geplanten Semesters, kann eine unsichere finanzielle Lage und die soziale Herkunft Studierender zu extrem ungleichen Teilhabebedingungen führen. Schnelle Internetverbindungen, ausreichend hochwertige technische Geräte, der Zugang zu Computerprogrammen und Lernplattformen im Internet etc. kosten unter Umständen eine Menge Geld. Die finanziellen Mittel dafür können - besonders unter den aktuellen Bedingungen der „Corona-Krise“ - nicht alle Studierenden aufbringen. Ausgleichsmöglichkeiten der Universität, welche diese Studierenden normalerweise kostenlos nutzen können, wie beispielsweise die Computerarbeitsplätze in der Thulb, das Angebot und die Räumlichkeiten des Multimediazentrums oder Räume wie das Methodenlabor in der Carl-Zeiss-Straße 3 sind aktuell geschlossen und stehen nicht zur Verfügung. Dies kann für einige Studierende zu erheblichen Einschränkungen wie der Teilnahme unter sehr schlechten Bedingungen oder gar zum kompletten Ausschluss von der geplanten digitalen Lehre führen!

## **DAS NEHMEN WIR NICHT IN KAUF!**

### **1.4. Andere Gruppen benachteiligter Studierender und Mehrfach-Betroffenheiten**

Um den Umfang dieses Aufrufs nicht zu sprengen, haben wir beschlossen anhand der genannten drei Beispiele exemplarisch ausführlicher die aktuelle Situation von nicht-traditionellen bzw.

---

<sup>26</sup> vgl. Thüringer Landesamt für Statistik: Ausbildungsförderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) in Thüringen, online unter: <https://statistik.thueringen.de/datenbank/Portrait-Zeitreihe.asp?tabelle=zr001308%7C%7CAusbildungsf%F6rderung+nach+dem+Bundesausbildungsf%F6rderungsgesetz+%28BAf%F6G%29>.

<sup>27</sup> vgl. DZHW (2017): S.15.

benachteiligten Studierenden zu verdeutlichen. Natürlich gibt es noch mehrere weitere Gruppen von Studierenden, auf die dies ebenso zutrifft beispielsweise rassistisch und/oder sexistisch benachteiligte Studierende. Wie wir an den Beispielen bereits zeigen konnten, handelt es sich bei diesen Studierenden alles andere als um Einzel- und Sonderfälle. Sicherlich gibt es innerhalb der einzelnen Gruppen auch Überschneidungen beziehungsweise Mehrfach-*Betroffenheiten*. Nicht zuletzt daraus ergeben sich in der Realität viel komplexere Lebenssituationen und Diskriminierungsmechanismen als wir sie hier darstellen können. Dies mag vielleicht die Zahl derer, die aktuell bei der Durchsetzung eines Pflichtsemesters scheinbar übergangen werden, auf den ersten Blick mindern, sie macht jedoch das Anliegen nicht weniger dringlich und existentiell wichtig, sondern unterstreicht noch einmal mehr die Notwendigkeit dieses Schreibens und der aufgestellten Forderungen, sowie der weiteren Auseinandersetzung mit der Thematik.

Wir können und wollen in diesem Zusammenhang nicht den Anspruch darauf erheben für alle benachteiligten Studierenden zu sprechen oder zu leugnen, dass auch für Studierende, Lehrende und Mitarbeitende der Universität, welche nicht in dieser Kategorisierung inbegriffen sind, die aktuelle „Corona-Krise“, sowie die Durchsetzung eines Pflichtsemesters an der Universität eine große Belastung und Herausforderung sein kann und darf. Oft genug jedoch bleiben genau die unsichtbar und ungehört, deren Situation wir gerade versuchen sichtbar und hörbar zu machen. Und das wollen und können wir nicht länger in Kauf nehmen!

## **2. Bildung für alle – erst recht in Ausnahmesituationen!**

Das neoliberale, meritokratische Bildungssystem in Deutschland hält schon unter *normalen* Umständen, auch heute noch, extreme Hürden für marginalisierte und diskriminierte – oder wie es in der Fachliteratur heißt „nicht-traditionelle“<sup>28</sup> – Schüler\*innen, Student\*innen und Auszubildende bereit<sup>29</sup>. Das Sommersemester als allgemeingültiges Pflichtsemester stattfinden zu lassen, würde somit den Druck, welcher bereits auf diesen Studierenden lastet und welche aktuell zudem mit besonderen Herausforderungen beziehungsweise in besonderem Maße mit der sogenannten „Corona-Krise“ zu kämpfen haben, noch verschärfen und erhöhen. Besonders unter der Berücksichtigung, dass beispielsweise die Prüfungsmodalitäten an der FSU in Jena

---

<sup>28</sup> vgl. z.B. Buß, Imke; Erbsland, Manfred; Pohlenz, Philipp; Rahn, Peter (2018): „Öffnung von Hochschulen: Impulse zur Weiterentwicklung von Studienangeboten“, Wiesbaden, S. 15ff.

<sup>29</sup> vgl. z.B. Bildungsbericht in Deutschland, online unter: [www.bildungsbericht.de](http://www.bildungsbericht.de); sowie Leuze, Katrin; Solga, Heike (2013): „Bildung und Bildungssystem“, in: Schöneck, Nadine M.; Mau, Steffen (Hrsg.): Handwörterbuch zur Gesellschaft Deutschlands, Wiesbaden, S. 116-129.

im Vergleich zu vielen anderen deutschen Hochschulen generell schon besonders strikt und undurchlässig sind und im Falle persönlicher Notlagen nur wenig Spielraum für die betroffenen Studierenden lassen, wird dies für manche (*nicht-traditionelle*) Studierende im schlimmsten Fall der Grund dafür sein, ihr Studium abbrechen zu müssen. Das hat nichts mit „Zusammenhalt, Kreativität und Solidarität“<sup>30</sup> zu tun ebenso wenig wie mit Fairness oder sogenannter Chancengleichheit, sondern es bevorteilt ohne jegliche Rechtfertigung die (traditionellen) Studierenden, die durch ihre privilegierte Situation sowieso schon bessere Ausgangsbedingungen innehaben und zudem höchstwahrscheinlich nicht dazu gezwungen sind, sich den aufgezeigten generellen wie aktuellen Hürden und Notlagen stellen zu müssen!

Die Universitätsleitung setzt in diesem Sinne durch die Durchsetzung eines allgemeingültigen Pflichtsemesters im Sommersemester 2020 ein eindeutiges Zeichen, im Sinne welcher Studierenden sie handelt und für die individuelle Lebensplanung welcher Studierenden sie sich laut GTE in der Verantwortung sieht<sup>31</sup>. Denn die oben aufgeführten benachteiligten bzw. nicht-traditionellen Studierenden können es, wie anhand der Beispiele dargelegt werden konnte, unter den gegebenen aktuellen Umständen und Regelungen nicht sein. Darüber hinaus trägt sie durch diese Entscheidung und ihre Handlungen zur Etablierung und Manifestierung von Diskriminierungs- und Exklusionsmechanismen sozialer Ungleichheiten<sup>32</sup> an der Hochschule und über diese hinaus bei. Dies können und dürfen wir nicht stillschweigend in Kauf nehmen!

## **DENN:**

Wir wünschen uns **KEIN** Bildungs- und Hochschulsystem an welchem nur *privilegierte* Menschen teilhaben können und welches durch elitäre und undemokratische Ausleseprozesse glänzt! Wir wünsche uns **KEIN** Bildungs- und Hochschulsystem, was benachteiligte Studierende, insbesondere im Falle einer tiefgreifenden Ausnahmesituation wie der „Corona-Krise“, im Stich lässt und die prekäre Situation dieser Studierenden noch zusätzlich verschärft!

---

<sup>30</sup> GTE 2020: S.2.

<sup>31</sup> vgl. GTE 2020: S.2.

<sup>32</sup> vgl. zur Einführung in die Theorien sozialer Ungleichheit beispielsweise: Kreckel, Reinhard (2004): „Soziale Ungleichheit in gesellschaftstheoretischer Perspektive“, in: Ders.: Politische Soziologie sozialer Ungleichheit, Frankfurt am Main/New York, S. 13-38; sowie Solga, Heike; Berger, Peter A.; Powell, Justin (2009): „Was ist soziale Ungleichheit?“, in: Dies.: Soziale Ungleichheit – Kein Schnee von gestern! Eine Einführung, Frankfurt am Main/New York, S. 13-22.

Wir wünschen uns **KEIN** Bildungs- und Hochschulsystem, in welchem nur die bestehen können, die uneingeschränkt leistungsfähig sind und am meisten leisten können!

Wir wünschen uns **KEIN** Bildungs- und Hochschulsystem, welches die unhinterfragte Indoktrination von Leistungsidealen<sup>33</sup>, den Irrglauben an die „Chancengleichheit“<sup>34</sup>, organisatorische und administrative Vorgänge, finanzielle Fragen, Credit-Points und Regelstudienzeiten etc. vor die Pluralität der in ihm Lernenden, Lehrenden und Lebenden stellt - vor das Wohlergehen der Menschen, welche es ausbildet und beschäftigt!

### **3. Forderungen an die Universitätsleitung der FSU Jena**

**Wir fordern von der Universitätsleitung und den anderen Entscheidungsträger\*innen und Verantwortlichen die sofortige Widerrufung eines allgemeingültigen, regulären Pflichtsemesters im Sommersemester 2020 an der Friedrich-Schiller-Universität Jena und die Durchsetzung eines Solidarsemesters, Kann-Semesters bzw. Ausnahmesemesters an unserer Universität!**

Abgesehen davon beziehungsweise, im Falle, dass die Universität weiterhin an der Durchsetzung des *regulären* Pflichtsemesters festhält, fordern wir von der Universitätsleitung eine öffentliche und transparente Stellungnahme zu der Entscheidung ein *reguläres* Pflichtsemester im Sommersemester 2020 an der Friedrich-Schiller-Universität in Jena umzusetzen. Wir fordern, dass in der Stellungnahme konkret darauf Bezug genommen wird, wie sich die Universitätsleitung die konkrete Gestaltung dieses Semesters explizit für benachteiligte bzw. nicht-traditionelle Studierende (ebenso wie entsprechende Lehrende und Mitarbeitende) vorstellt und wie sie diese dabei unterstützen wird um die Nachteile gegenüber sogenannten traditionellen Studierenden (ebenso wie entsprechenden Lehrenden und Mitarbeitenden) bestmöglich aufzufangen und bestmöglich faire Bedingungen für die Bewältigung des *regulären* Pflichtsemesters für *alle* zu schaffen.

---

<sup>33</sup> vgl. z.B. Müller, Hans-Peter (2017): „Von der Meritokratie zu Expertokratie? Bedeutung und Wandel des Leistungsideals *sozialer Gerechtigkeit*“, in: Aulenbacher, Brigitte et al. (Hrsg.): Leistung und Gerechtigkeit. Das umstrittene Versprechen des Kapitalismus, Weinheim/Basel, 46-63; sowie Mau, Steffen (2015): „Die halbierte Meritokratie, in: Ders.; Schöneck, Nadine M. (Hrsg.): (Un-)Gerechte (Un-)Gleichheiten, Berlin, S. 36-45.

<sup>34</sup> vgl. z.B. Der Spiegel (2015): „...und rauf/raus bist du! Die Lüge von der Chancengleichheit – Warum schon die Geburt über Bildung und Aufstieg entscheidet“, in: Der Spiegel (Titelgeschichte), Nr. 20, 9.5.2015, S. 66-73; sowie: Fratzscher, Marcel (2016): „Republik ohne Chancengleichheit: Deutschland am Wendepunkt“, in: Blätter für deutsche und international Politik, 61. Jahrgang, Heft 4, S. 91-100.

### **Konkrete Fragen, die geklärt werden müssen:**

Welches konkrete Konzept gibt es, die Versorgung von Kindern und zu pflegenden Angehörigen von Studierenden (ebenso wie Lehrenden und Mitarbeitenden) trotz des Pflichtsemesters sicherzustellen? Welche konkreten Maßnahmen wird die Universität ergreifen um die Gesundheit (chronisch) kranker Studierender (ebenso wie entsprechende Lehrende und Mitarbeitende) trotz des Pflichtsemesters nicht zu gefährden? Welche konkreten Pläne hat die Universität um die zumindest existentielle finanzielle Absicherung der Studierenden (ebenso wie Lehrenden und Mitarbeitenden) trotz des Pflichtsemesters zu gewährleisten? Wird dies flächendeckend durch die bereits initiierte Notfond-Förderung möglich sein? Welche konkreten Schritte werden von der Universität ergriffen, um sich auf Landes- und Bundesebene beispielsweise für die Anpassung von BAföG- oder Regelstudienzeit-Regelungen einzusetzen?<sup>35</sup> An welche Stelle können sich Studierende (ebenso wie entsprechende Lehrende und Mitarbeitende) wenden, wenn sie beispielsweise aus finanziellen Gründen nicht die Rahmenbedingungen schaffen können (Internetverbindung, technische Geräte etc.) um an der Online-Lehre und digitalen Veranstaltungen teilnehmen zu können und in welchem konkreten Umfang wird die Universität Mittel zur flächendeckenden Umsetzung dieser bereitstellen? Etc....

### **„Nachteilsausgleiche“:**

Zudem braucht es konkrete, transparente und verbindliche Regelungen bezüglich sogenannter Nachteilsausgleiche. Bisher lässt sich der GTE 2020 Folgendes dazu entnehmen:

„Durch die pandemiebedingte Sondersituation entstehende Nachteile für Studierende sollen - soweit dies rechtlich möglich ist - vermieden werden; erforderliche Rechtsänderungen werden wir prüfen. Die Hochschulen werden, unterstützt durch das Ministerium, durch Flexibilität und Nutzung bestehender Gestaltungsräume sowie durch großzügige Anrechnungs- und Anerkennungsregelungen in Studien- und Prüfungsangelegenheiten die Bedingungen für die Studierenden verbessern. Besondere pandemiebedingte Belastungen (z.B. durch Kinderbetreuung) oder die eingeschränkte Möglichkeit, angebotene (digitale) Studienleistungen wahrzunehmen bzw. Prüfungsleistungen zu erbringen, sollen sich nicht nachteilig auswirken und werden von den Hochschulen großzügig berücksichtigt“

---

<sup>35</sup> vgl. hierzu Zusagen diesbezüglich aus dem GTE 2020: „Das Ministerium wird sich gemeinsam mit den anderen Ländern und den Hochschulen dafür einsetzen, dass auch auf Bundesebene zu treffende Regelungen (z.B. BAföG, Krankenversicherung, Stipendien, Kindergeld etc.) soweit als möglich ohne Nachteile für die Studierenden geklärt werden“ (GTE 2020: S. 3).

Diese Formulierungen lassen keinerlei Sicherheit, Verbindlichkeit und Verlässlichkeit für benachteiligte Studierende erkennen und macht sie dadurch in hohem Maße intransparent und nichtssagend! *Nachteilsausgleiche* dürfen nicht über Einzelfallregelungen wie individuellen Härtefallanträgen, basierend auf der Abwägung, wessen *Leid* am schlimmsten ist und zudem ohne sicheren Ausgang für die Studierenden geregelt werden! Belastungen in der „Corona-Krise“ dürfen nicht als individuelle Schwäche gewertet, sondern müssen unter Berücksichtigung gesellschaftlicher Strukturen und Zwänge diskutiert werden! Auch hier fordern wir eine konkretere Stellungnahme der Universität beziehungsweise die demokratische Ausarbeitung eines konkreten Konzeptes von *Nachteilsausgleichen* unter Einbeziehung der Perspektiven und Bedürfnissen von (nicht-traditionellen) Studierenden, Lehrenden und Mitarbeitenden!